

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	12.03.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Einbau einer größeren Schleppgaube anstelle der zwei bestehenden Spitzgauben in der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Flst. Nr. 763/25, Garwiedenweg 1/2

Planung

Einbau einer größeren Schleppgaube anstelle von zwei bestehenden Spitzgauben in der bestehenden Doppelhaushälfte

Breite ca. 5,80 m; Abstand nach außen ca. 0,7 bzw. 1,50 m

Bebauungsplan

„Garwieden Teil I“ (rechtskräftig: 09.10.1981)

GRZ 0,4

GFZ 0,7

2 Vollgeschosse (I + IS)

DN 30-45°

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan trifft keine Aussagen über Dachgauben, somit ist die Gaube zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Garwiedenweg 01-2 - TA 12-03-2024